

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren

Gegen Zustellungsurkunde

Herrn  
Dr. Ingve Björn Stjerna  
Graf-Adolf-Platz 15  
40213 Düsseldorf

**Ordnungs- und Rechtsamt**

**Dienstgebäude**

Bismarckstr. 16, Düren

**Zimmer-Nr.** [REDACTED]

**Auskunft**

Brigitte Rohe

Fon 02421/22-[REDACTED]

Fax 02421/22-1030910

amt30@kreis-dueren.de

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin**

Servicezeiten

**Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr**

Ihr Zeichen

230421.KSDN.IBS

Ihre Nachricht vom

21.04.2023

Mein Zeichen

30/1 - 18/1

Datum

15. Mai 2023

**Ihr Antrag auf Informationserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (IFG NRW)**

Sehr geehrter Herr Dr. Stjerna,

mit Schreiben vom 21.04.2023 beantragen Sie gestützt auf das IFG NRW schriftliche Auskunft bezüglich der Kosten, die dem Kreis Düren durch die Versetzung der Gedenktafel für Julius Erasmus auf der Kriegsgräberstätte in Vossenack am 05. und 06.09.2022 entstanden sind.

Ihrem Antrag gebe ich gemäß § 4 Abs. 1 IFG NRW statt und beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

1. Es sind Kosten in Höhe von insgesamt 955,26 € entstanden.
2. Dieser Betrag setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

6,25 Stunden Steinmetz Geselle zu 59,70 €/Stunde	373,13 €
5,50 Stunden Steinmetz Helfer zu 52,00 €/Stunde	286,00 €
Materialpauschale	50,00 €
Fahrt- und Rüstpauschale	110,00 €
MWSt. 19 % auf 819,13	155,63 €
./. 2 % Skonto auf 974,76 €	19,50 €

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

**SEEN & ENTDECKEN | [kreis-dueren.de](https://www.kreis-dueren.de)**

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, Justizzentrum, 52070 Aachen einzureichen oder dort beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Abs. 4 VwGO eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

*Hinweis zur elektronischen Form der Klageerhebung:*

*Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.de](http://www.justiz.de).*

Hinweis:

Sie haben ferner nach § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit, die Landesbeauftragte für Datenschutz als Beauftragte für das Recht auf Information anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen



(Peter Kaptain)

Allgemeiner Vertreter des Landrats